

## **Kursanmeldung - Mal - und Zeichenkurse ( Tingting Bi ) für Kinder / Jugendliche / Erwachsene**

Hiermit melde ich mich / mein Kind verbindlich für den Mal- und Zeichenkurs (Tingting Bi ) für Kinder / Jugendliche / Erwachsene an. Kurs I: \_\_\_\_\_ Kurs II: \_\_\_\_\_  
Monatliche Gebühr:

Name, Vorname des Kindes /Teilnehmers\_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Mutter oder/und des Vaters:\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon privat / Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### **§ 1 Anmeldung**

Um am Unterricht teilnehmen zu können, muss das vorliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, inklusive der Zustimmung zum Lastschriftverfahren.

### **§ 2 Unterrichtsgebühr**

1. Für die Teilnahme am Unterricht wird eine monatliche Unterrichtsgebühr erhoben.

**Mal- und Zeichenkurse (Tingting Bi ) für Kinder und Jugendliche ( ab. 6 Jahre alt ):**  
90 Minuten / Kurs / Woche **66 €** pro Monat / Kind.

**Mal- und Zeichenkurse (Tingting Bi ) für Kinder und Jugendliche( 3-5 Jahre alt ):**  
60 Minuten / Kurs / Woche **56 €** pro Monat / Kind.

**Zeichnen Kurs für Erwachsenen ( ab 18 Jahre alt ):**

90 Minuten / Kurs / Woche **68 €** pro Monat / Person.

2. Die Unterrichtsgebühr ist ein monatlicher Betrag, der in 12 gleichen Beträgen bis zum 15. eines jeden Monats im Kalenderjahr fällig ist. Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten ein.

### **§ 3 Kündigung**

1. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind zum 31.3. und 30.9. des Jahres möglich. Eine schriftliche Kündigung muss bei Billabong spätestens vier Wochen vor dem Kündigungstermin vorliegen.
2. Billabong behält sich das Recht vor, bei unpassendem Betragen der Teilnehmer den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen.

### **§ 4 Unterrichtsausfall**

1. Bei der Bemessung des Unterrichtsgebühr ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall aufgrund von Krankheit bereits berücksichtigt. Sollte mehr als ein Mal im Halbjahr der Unterricht ausfallen, wird der Unterricht entweder nachgeholt oder die Unterrichtsgebühr entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben.
2. Nachholtermine finden in der Regel am Anfang oder Ende der hessischen Schulferien oder an Sonntagen statt. Bei einem vorhersehbaren Ausfall wird ein entsprechender Ersatztermin rechtzeitig angekündigt.

### **§ 5 Besondere Vereinbarungen**

Eltern bzw. Teilnehmer erklären ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Aufführungen und/oder dem Unterricht gemacht werden. Er/sie überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf Billabong.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den AGBs und dem Einzug der Kursgebühr per Sepa Lastschriftmandat einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift

